Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03260**
Datum: 14.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2027 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2027 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. b) des GesV. der Vorschlag über den jährlichen vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.

2. Der Gesellschafterversammlung unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 lit. i) des GesV. die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2026 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2027 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) abschließend über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz ist vorliegend nicht gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2027

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2027 - 2031,
- Bilanzplanung 2027 - 2031,
- Finanzplanung 2027 - 2031,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2027 - 2031.

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft kann nicht losgelöst von dem Geschäftsbetrieb der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) betrachtet werden und ist weiterhin bestimmt durch den mit der EgIG geschlossenen Dienstleistungsvertrag zur vollständigen Erstattung der ihr aus der Geschäftsführung und Vertretung der EgIG entstehenden Aufwendungen.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft im Jahr 2027

- aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EgIG in Höhe von 302 TEUR (Vorjahr 252 TEUR),
- aus Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing sowie Ansiedlungsakquise (bis max. 50 TEUR p. a.),
- aus der Begleitung des Strukturwandelprozesses (Leuchtturmprojekt RAW-Gelände)

und der Weiterberechnung des dadurch anfallenden Aufwandes (max. 109 TEUR p. a.) sowie
- aus sonstigen Erlösen in Höhe von 5 TEUR.

Die Umsatzerlöse werden für das Planjahr 2027 mit 466 TEUR um 101 TEUR unter der Erwartung für 2026 und um 137 TEUR unter dem Vorjahresplan prognostiziert. Die Abweichung ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass im aktuellen Plan im Unterschied zum Vorjahr keine Erlöse oder Aufwendungen aus der der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd (Vorjahr:
180 TEUR) enthalten sind. Die Überleitungsvereinbarung zum Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale), die die Fortführung der Übernahme der „Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd“ durch die EVG regelt, endet zum 31.Dezember 2026. Zum Zeitpunkt der Planerstellung steht noch nicht fest, ob bzw. welche weiteren Maßnahmen ab dem Jahr 2027 von der EVG übernommen werden sollen.
Ab dem Jahr 2028 wird mit steigenden Erlösen aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EgIG geplant. Mittelfristig bewegen sich die Umsatzerlöse zwischen 458 TEUR im Jahr 2028 und 592 TEUR im Jahr 2031.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden für das Geschäftsjahr 2027 mit 983 TEUR um 123 TEUR über der Erwartung für 2026 und um 132 TEUR unter dem Vorjahresplan geplant. Bis zum Jahr 2031 werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis auf 918 TEUR abnehmend prognostiziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Jahr 2027 beim BAFA beantragte Fördermittel aus dem Förderprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlestandorten). Für die Jahre 2028 bis 2031 sind ebenfalls Fördermittel aus dem Förderprogramm STARK gemäß der aktuellen Bewilligung (bis 2028) bzw. unter der Annahme einer Folgebewilligung berücksichtigt.

Der Personalbestand wird für das Planjahr 2027 mit 6,5 VBE (V-Ist 2026: 5,5 VBE) geplant. Die Erhöhung des Personalbestandes im Vergleich zum V-Ist 2026 ist auf den steigenden Personalbedarf zur Entwicklung von neuen Gewerbeflächen, zur Umsetzung der Nacherschließungsmaßnahmen und zur Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle (RAW und CSME) zurückzuführen. Die entsprechenden Projektmanagerstellen werden in der Mittelfristplanung fortgeschrieben.

Der Personalaufwand für das Planjahr 2027 in Höhe von 661 TEUR liegt um 102 TEUR über der Erwartung für 2026 und um 48 TEUR unter dem Vorjahresplan. Der erhöhte Personalaufwand im Vergleich zum V-Ist 2026 ist auf den erhöhten Personalbestand zurückzuführen. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2031 (855 TEUR) mit einem konstanten Personalaufwand geplant.

Die Materialaufwendungen werden für das Jahr 2027 mit 627 TEUR um 94 TEUR unter der Erwartung für 2026 und um 232 TEUR unter dem Vorjahresplan ausgewiesen. Die Materialaufwendungen enthalten im Planjahr im Wesentlichen die Sachkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen bei der Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle. Die Abnahme der Materialaufwendungen im Vergleich zum V-Ist 2026 bzw. zum Vorjahresplan ist vorrangig auf den Entfall von Aufwendungen für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd (Vorjahresplan: 80 TEUR) zurückzuführen. Im Zeitraum von 2028 bis 2031 werden die Materialaufwendungen mit 489 TEUR bis 496 TEUR auf ähnlichem Niveau geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden für 2027 mit 146 TEUR um 14 TEUR über der Erwartung für 2026 und um 2 TEUR niedriger als im Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bis zum Jahr 2031 auf 158 TEUR ansteigend geplant.

Das Jahresergebnis für 2027 wird mit 14 TEUR um 1 TEUR unter dem Vorjahresplan und um 1 TEUR über der Erwartung für 2026 ausgewiesen. Mittelfristig bis zum Jahr 2031 (+1 TEUR) wird das Jahresergebnis leicht abnehmend geplant.

Vermögenslage

Die planmäßige Entwicklung des Vermögens der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/EgIG, auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse im Star Park dargestellt.

Die Bilanzsumme wird im Geschäftsjahr 2027 mit 627 TEUR um 15 TEUR über der Erwartung für 2026 und um 26 TEUR über dem Vorjahresplan ausgewiesen. Die Zunahme ist vorrangig auf die Entwicklung der liquiden Mittel zurückzuführen. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2031 eine leicht auf 631 TEUR ansteigende Bilanzsumme erwartet.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für die Geschäftsführung und Vertretung der EgIG solange sichergestellt, wie die EgIG selber in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird für das Planjahr 2027 mit 370 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 129 TEUR niedriger und im Vergleich zur Erwartung für 2026 um 10 TEUR höher ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum Einnahmen im Wesentlichen durch Zahlungen der EgIG für erbrachte Leistungen der EVG sowie aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise.

Mittelfristig werden die liquiden Mittel bis zum Jahr 2031 mit 354 TEUR leicht abnehmend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) sind in der Wirtschaftsplanung nicht vorgesehen.

Aufgrund der finanziellen Verflechtungen beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EgIG die Gesellschaft direkt.

Aufwendungen der EVG, die aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung (u. a. wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise) entstehen, werden der Stadt Halle (Saale) gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich WWD in Rechnung gestellt. Entsprechend werden Aufwendungen der Stadt Halle (FB WWD), die aus der Unterstützung von Ansiedlungsverfahren im Star Park resultieren, von der EVG ausgeglichen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2027 der Stadt Halle (Stand: 9.September 2026) sind im Saldo deckungsgleiche Aufwendungen von 50 TEUR für die erbrachten Leistungen der EVG eingestellt.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2027 der EVG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2027 der EVG